



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München.....

Nur per E-Mail im PDF-Format

über die
Regierungen

an die
Kreisverwaltungsbehörden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
ID5-2132-35

München
10.11.2011

**Waffenrecht;
Aufbewahrung von Waffen und Munition in Bayern**

Anlage

Übersicht "Aufbewahrung von Waffen und Munition in Bayern - Gesetzliche Mindestanforderungen und Empfehlungen des Bayerischen Landeskriminalamts (Stand: 17.10.2011)"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiliegende Übersicht beschreibt die waffenrechtlichen Mindestanforderungen zur Aufbewahrung von Waffen und Munition und stellt diesen weitergehende Empfehlungen des Bayerischen Landeskriminalamts für die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen gegenüber.

Im Rahmen von § 36 WaffG i.V.m. §§ 13, 14 AWaffV können nur die jeweiligen waffenrechtlichen Mindestanforderungen eingefordert werden. Die darüber hinausgehenden Empfehlungen des Bayerischen Landeskriminalamtes sind dagegen im Sinne bestmöglicher Aufbewahr-Konzeptionen zu verstehen, die Waffenerlaubnisinhabern und Vereinen wertvolle Anhaltspunkte für freiwillige zusätzliche Sicherungsmaßnahmen liefern können.

Sofern Waffenbehörden die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen mit Begutachtungen u.ä. beauftragen, bitten wir dabei jeweils klarzustellen, worauf sich der Auftrag bezieht (Mindestanforderungen oder Empfehlungen oder beides).

Die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen werden mit gesondertem Schreiben gebeten, insbesondere bei Begutachtungen für Private auch von sich aus deutlich zu machen, ob sie sich gutachtlich zu Mindestanforderungen äußern oder zu Empfehlungen.

Das IMS vom 6. April 2010 (ID5-2131.67-21) zur Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition bleibt unberührt; dies gilt insbesondere für den Hinweis zur möglichen Einbindung von Sachverständigen bei dessen Ziffer 2.2. Die Übersicht zu den waffenrechtlichen Mindestanforderungen fasst die in diesem IMS getroffenen Aussagen lediglich zusammen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Welsch
Ministerialrat